



Bozen, 1. Juli 2021

An die Direktionen
 der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel- und
 Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 31/2021

Nachträgliche Zuweisungen für das Lehrpersonal der Grund-, Mittel- und Oberschulen mit unbefristetem Arbeitsvertrag – Schuljahr 2021/2022 - Meldung von weiteren ganzjährigen Abwesenheiten

Sehr geehrte Schulführungskräfte, sehr geehrte Lehrpersonen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

die Zuweisungen und Verwendungen wurden am 15. Juni 2021 bekannt gegeben. Wie im Vorjahr nehmen wir Ende Juli zwecks Aufrechterhaltung der didaktischen Kontinuität von Amts wegen nachträgliche Zuweisungen und Verwendungen vor. Nur für die Klassenlehrpersonen der Grundschule wird anstelle der nachträglichen Zuweisungen eine online-Stellenwahl durchgeführt.

Keine nachträgliche Zuweisung zur Aufrechterhaltung der Kontinuität erhalten Lehrpersonen, die bei den Verwendungen/provisorischen Zuweisungen bereits eine Stelle höherer Präferenz gemäß Ansuchen erhalten haben, bzw. bis **15. Juli** auf die nachträgliche Maßnahme schriftlich verzichten, E-Mail an bildungsverwaltung@provinz.bz.it.

Lehrpersonen, die im Zuge der provisorischen Zuweisungen eine Stelle erhalten haben, die **mehr als 50 km** von ihrem Wohnort entfernt ist, können **auf Antrag** (Gesuchvordruck finden Sie anbei) einer Stelle zugewiesen werden, die nach Durchführung der Maßnahmen frei wird. Der Antrag ist bis **15. Juli 2021** an bildungsverwaltung@provinz.bz.it zu schicken. Diese Regelung gilt nicht für die Klassenlehrpersonen der Grundschule.

Meldung von ganzjährigen Abwesenheiten

Die Schuldirektionen müssen **bis spätestens 27. Juli 2021, 8.00 Uhr in der Früh, nachträglich frei gewordene Stellen aufgrund ganzjähriger Abwesenheiten** ins Stellenverzeichnis eingeben. Auch diese Stellen werden für die nachträglichen Zuweisungen und Verwendungen bzw. für die oben genannte online-Stellenwahl der Klassenlehrpersonen der Grundschule verwendet.



Die Ergebnisse der nachträglichen Zuweisungen und Verwendungen werden Ende Juli bekannt gegeben. Diese Veröffentlichung enthält auch eventuelle Richtigstellungen der bereits Mitte Juni veröffentlichten Mobilitätsmaßnahmen.

Zuständige Sachbearbeiterinnen für Meldungen und Auskünfte:

Grundschule: monika.mittermair@schule.suedtirol.it, 0471/417552, täglich außer Freitagnachmittag

Mittelschule: tanja.tonina@schule.suedtirol.it, 0471/417551, täglich nur am Vormittag

Oberschule: ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it, 0471 417555, täglich bis 14.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
i.V. Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 14e9100

unterzeichnet am / sottoscritto il: 01.07.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 01.07.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 01.07.2021